Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8933 St. Gallen – Dr. Wolfgang Scheidl

Bezug:

Kundmachung vom 31. Oktober 2025 in der Grazer Zeitung

Frist: 12. Dezember 2025

Bezirkshauptmannschaft Liezen

BHLI-345742/2025-5 24. Oktober 2025

Dr. med. univ. Wolfgang Scheidl; Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8933 St. Gallen, Weißenbach an der Enns 55; Kundmachung

Gemäß § 54 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr Dr. med. univ. Wolfgang Scheidl, Arzt für Allgemeinmedizin, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz 8933 St. Gallen, Weißenbach an der Enns 55, Bezirk Liezen, als Nachfolger von Herrn Dr. Ernst Huber gemäß § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Nach § 48 Abs. 2 Apothekengesetze haben folgende Personen Parteistellung:

l. Konzessionsinhaber
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber
3. Pächter
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2
5. Insolvenzverwalter
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte
8. Mitbewerber
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen

Gemäß § 48 Abs. 3 des Apothekengesetzes können die Parteien innerhalb von sechs Wochen ab der Kundmachung dieser Verlautbarung in der "Grazer Zeitung - Amtsblatt für die Steiermark" Einwendungen gegen die Übernahme der oben angeführten Hausapotheke bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, GZ: BHLI-345742/2025, einbringen. Die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden. Später einlangende Einsprüche werden daher nicht mehr berücksichtigt.

74/2025

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Ta r m a n n